

# 3 Beschreibung der medizinischen Qualitätsindikatoren

## Analyseebene

Die medizinischen Qualitätsindikatoren werden für jedes in der Analyse berücksichtigte Pflegeheim berechnet. Sie basieren auf der Gesamtheit der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich im Referenzjahr in den Pflegeheimen der Schweiz in Langzeitpflege befinden. Dabei wird nur die aktuellste Evaluation (Bedarfsabklärungen oder Pflegedokumentation) berücksichtigt. Liegt für das Referenzjahr für eine Bewohnerin oder einen Bewohner keine Evaluation vor, wird die aktuellste Evaluation des Vorjahres herangezogen. Die Indikatoren werden also für jedes Pflegeheim berechnet. Die Pflegeheime sind anhand der BUR-Nummer identifizierbar, unter der sie in der SOMED-Statistik eingetragen sind. Die Pflegeheime, die Daten zur Berechnung der medizinischen Qualitätsindikatoren geliefert haben, werden somit anhand der gelieferten BUR-Nummer zusammengefasst.

## Definition und Berechnung der medizinischen Qualitätsindikatoren

Die Publikation «Medizinische Qualitätsindikatoren» im Bereich der Pflegeheime umfasst sechs Indikatoren in vier Messthemen (Messthema in Klammern): Malnutrition (Mangelernährung), Rumpffixation / Sitzgelegenheit (Bewegungseinschränkende Massnahmen), Bettgitter (Bewegungseinschränkende Massnahmen), Polymedikation (Polymedikation), Schmerz – Selbsteinschätzung (Schmerzen) und Schmerz – Fremdeinschätzung (Schmerzen).

Die zur Berechnung der medizinischen Qualitätsindikatoren benötigten Daten werden von den Pflegeheimen im Rahmen der Bedarfsabklärungen und der Pflegedokumentation im Referenzjahr 2023 erhoben. Die für die Berechnung verwendeten Daten stammen aus einem bereinigten Datensatz, d. h. einem Datensatz, der nur gültige Daten enthält.

Die in der Publikation dargestellten Indikatorwerte sind risikoadjustiert.

## Modell zur Risikoadjustierung

Die medizinischen Qualitätsindikatoren werden anhand eines Binomialmodells risikoadjustiert, das die Adjustierungsvariablen sowie die Zugehörigkeit zu einem Pflegeheim berücksichtigt. Mit anderen Worten: Der Wert jedes Indikators berücksichtigt den Einfluss, den die Pflegestufe (D22.X) und die Skala *Cognitive Performance Scale* (CPS, D150) ausüben. Der Wert des Indikators *Polymedikation* berücksichtigt auch das Alter des Bewohnenden, basierend auf dem Geburtsjahr (D04J). Neben der Pflegestufe und der CPS berücksichtigt der Wert der Schmerzindikatoren auch den Einfluss der Skala *Depression Rating Scale* (DRS, D170) und das Geschlecht (D02). Die Analysen des INS haben gezeigt, dass auch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Pflegeheim einen Einfluss auf den Wert der Indikatoren ausübt. Dieser Einfluss wird im Modell durch einen sogenannten «Zufallseffekt» auf der Ebene der BUR-Nummern formalisiert.

## Definition der medizinischen Qualitätsindikatoren

Die Tabellen 1 bis 4b zeigen die medizinischen Qualitätsindikatoren dieser Ausgabe mit ihrer Definition und der Methode zu ihrer Berechnung. Diese beruhen auf den Analysen und Untersuchungen, die während des Pilotprojekts 2009–2018 mit dem INS durchgeführt wurden.

**Tabelle 1: Messthema «Mangelernährung»**

Indikator <i>Malnutrition</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Gewichtsverlust von 5 % und mehr in den letzten 30 Tagen oder 10 % und mehr in den letzten 180 Tagen.	Gewichtsverlust D102 = 1 (Ja)	Alle nicht ausgeschlossenen Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: – Lebenserwartung weniger als sechs Monate: D103 = 1 (Ja) – Bedarfsabklärung bei Eintritt: D101 = 1 (Ja)

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Gewichtsverlust von 5 % und mehr in den letzten 30 Tagen oder 10 % und mehr in den letzten 180 Tagen (D102 = 1) wird durch die Anzahl der nicht ausgeschlossenen Bewohnenden geteilt, d. h. durch die Anzahl der Bewohnenden, deren Lebenserwartung nicht weniger als 6 Monate beträgt (D103 ≠ 1) oder deren berücksichtigte Bedarfsabklärung nicht eine Bedarfsabklärung bei Eintritt ist (D101 ≠ 1).

**Tabelle 2a: Messthema «Bewegungseinschränkende Massnahmen»**

Indikator <i>Rumpffixation / Sitzgelegenheit</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit täglicher Fixierung des Rumpfes (im Sitzen oder Liegen) oder Sitzgelegenheit, die am selbstständigen Aufstehen hindert, in den letzten sieben Tagen.	Sitzgelegenheit – Frequenz D120 = 1 (täglich)  ODER  Rumpffixation – Frequenz D123 = 1 (täglich)	Alle nicht ausgeschlossenen Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: Einsatz der bewegungseinschränkenden Massnahmen auf Wunsch des Bewohnenden: – Sitzgelegenheit – Kontext der Massnahme D122 = 1 – Rumpffixation – Kontext der Massnahme D125 = 1

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen die bewegungseinschränkenden Massnahmen umgesetzt wurde (D120 = 1 oder D123 = 1), wird durch die Anzahl der nicht ausgeschlossenen Bewohnenden geteilt, d. h. durch die Anzahl der Bewohnenden, für die die Massnahme nicht eingesetzt wurde oder zwar eingesetzt wurde, aber nicht auf ihren Wunsch hin (D122 ≠ 1 od. D125 ≠ 1).

**Tabelle 2b: Messthema «Bewegungseinschränkende Massnahmen»**

Indikator <i>Bettgitter</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit täglichem Gebrauch von Bettgittern und anderen Einrichtungen an allen offenen Seiten des Bettes, die am selbstständigen Verlassen des Bettes hindern, in den letzten sieben Tagen.	Bettgitter – Frequenz D126 = 1 (täglich)	Alle nicht ausgeschlossenen Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: Einsatz der bewegungseinschränkende Massnahme auf Wunsch des Bewohnenden:  – Bettgitter – Kontext der Massnahme D128 = 1

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen die bewegungseinschränkende Massnahme umgesetzt wurde (D126 = 1), wird durch die Anzahl der nicht ausgeschlossenen Bewohnenden geteilt, d. h. durch die Anzahl der Bewohnenden, für die die Massnahme nicht eingesetzt wurde oder zwar eingesetzt wurde, aber nicht auf ihren Wunsch hin (D128 ≠ 1).

**Tabelle 3: Messthema «Polymedikation»**

Indikator <i>Polymedikation</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den letzten sieben Tagen neun und mehr Wirkstoffe einnahmen.	Anzahl eingenommene Wirkstoffe D130 = 9 und mehr	Alle Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: Keine

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den letzten sieben Tagen neun und mehr Wirkstoffe einnahmen, wird durch die Anzahl Total Bewohnenden im Datensatz geteilt. Bei diesem Indikator sind keine Ausschlusskriterien vorgesehen.

Ebenfalls zu beachten ist, dass die Verschreibung der Arzneimittel und Wirkstoffe in die Kompetenz und Verantwortung der Ärzte und nicht des Pflegeheims fällt.

**Tabelle 4a: Messthema «Schmerzen»**

Indikator <i>Schmerz – Selbsteinschätzung</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den letzten sieben Tagen täglich mässige bis sehr starke Schmerzen oder nicht täglich sehr starke Schmerzen angaben.	Schmerzhäufigkeit D140 = 2 (täglich) UND Schmerzintensität D141 = (2 ODER 3 ODER 4)  ODER  Schmerzhäufigkeit D140 = 1 (nicht täglich) UND Schmerzintensität D141 = 4	Alle nicht ausgeschlossenen Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: Keine gültige Selbsteinschätzung: – Schmerzhäufigkeit D140 = (8 ODER 9) ODER – Schmerzintensität D141 = (8 ODER 9)

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den letzten sieben Tagen täglich (D140 = 2) mässige bis sehr starke Schmerzen (D141 = 2 bis 4) oder nicht täglich (D140 = 1) sehr starke Schmerzen (D141 = 4) angaben, wird durch die Anzahl der nicht ausgeschlossenen Bewohnenden geteilt, d. h. durch die Anzahl der Bewohnenden mit gültiger Selbsteinschätzung der Schmerzen (D140 ≠ (8 ;9) od. D141 ≠ (8 ;9)).

**Tabelle 4b: Messthema «Schmerzen»**

Indikator <i>Schmerz – Fremdeinschätzung</i>	Zähler	Nenner
Prozentualer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen in den letzten sieben Tagen täglich mässige bis sehr starke Schmerzen oder nicht täglich sehr starke Schmerzen beobachtet wurden.	Schmerzhäufigkeit D147 = 2 (täglich) UND Schmerzintensität D148 = (2 ODER 3 ODER 4)  ODER  Schmerzhäufigkeit D147 = 1 (nicht täglich) UND Schmerzintensität D148 = 4	Alle Bewohnenden.  Ausschlusskriterien: Keine

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen in den letzten sieben Tagen täglich (D147 = 2) mässige bis sehr starke Schmerzen (D148 = 2 bis 4) oder nicht täglich (D147 = 1) sehr starke Schmerzen (D148 = 4) beobachtet wurden, wird durch die Anzahl Total Bewohnenden im Datensatz geteilt. Bei diesem Indikator sind keine Ausschlusskriterien vorgesehen.

## Darstellung der medizinischen Qualitätsindikatoren

Die Publikation enthält in Kapitel 8 eine Seite für jedes in der Analyse berücksichtigte Pflegeheim. In der Kopfzeile stehen allgemeine Informationen wie Name, Adresse und Rechtsform des Betriebs, das für die Bedarfsabklärung verwendete Instrument und der verantwortliche Kanton. Die medizinischen Qualitätsindikatoren sind numerisch in Tabellenform und grafisch als Balkendiagramm dargestellt. Seit der Ausgabe der Daten 2022 sind zusätzlich Informationen zur Anzahl der Pflegeheime im Kanton (*Anzahl Heime im Kanton*) sowie zum Bewohnertotal im Pflegeheim (*Total Bewohner im Heim*) und im Kanton (*Total Bewohner im Kanton*) aufgeführt.

Die medizinischen Qualitätsindikatoren werden auf Ebene Pflegeheim zusammen mit ihrem kantonalen Wert (arithmetisches Mittel der Werte des Indikators für jedes Pflegeheim des Kantons) dargestellt. Alle Werte sind risikoadjustiert und werden auf Basis der Gesamtheit der bei der Berechnung berücksichtigten Bewohnerinnen und Bewohner berechnet. Diese Zahl hängt von den Ausschlusskriterien der einzelnen Indikatoren ab und variiert deshalb je nach Indikator.

In der numerischen und in der grafischen Darstellung wird der Prozentwert des Indikators für den jeweiligen Betrieb, für das Referenzjahr und das Vorjahr, angegeben. Die dargestellten Informationen zu den medizinischen Qualitätsindikatoren beziehen sich daher auf die Pflegeheime, die die Daten für 2023 geliefert haben und die bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Die Spalte 2022 enthält den Wert 2022, die Spalte 2023 den Wert 2023. Die Differenz zwischen den beiden Werten in Prozentpunkten ist in der Spalte *Differenz* ausgewiesen. Die Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner, die zur Berechnung des Indikators auf Ebene Pflegeheim berücksichtigt wurden, ist unter  $NBew_{Heim}$  angegeben. Der Wert der medizinischen Qualitätsindikatoren in Prozent für den Kanton ist in der Spalte mit dem Kantonskürzel (z. B.: *BE*) angegeben. In ähnlicher Weise wird die Anzahl der Bewohnenden angegeben, die zur Berechnung der Indikatoren auf Kantonsebene berücksichtigt werden (z. B.:  $NBew_{BE}$ ). Auf Ebene Kanton werden nur die Werte für das Referenzjahr angegeben. Das Balkendiagramm zeigt den Wert der einzelnen Indikatoren auf Ebene Pflegeheim für das Referenzjahr 2023 und das Vorjahr 2022 und auf Ebene Kanton für das Referenzjahr.

Die Indikatorwerte auf Ebene Schweiz sind auch in Kapitel 8 in Tabellenform zu finden.